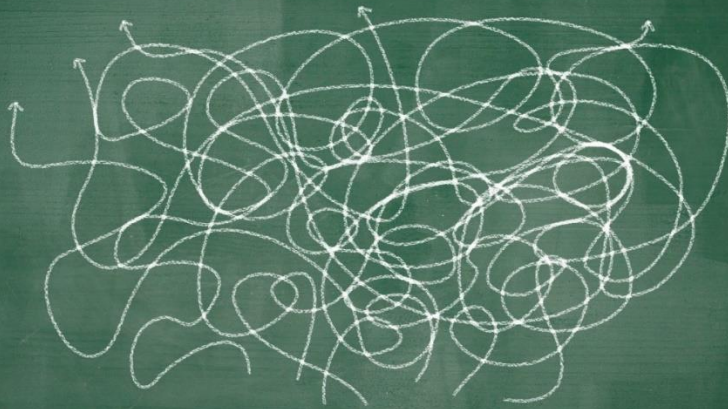


Sozialberatung

Sozialleistungen im Überblick



studierendenwerk
darmstadt



- Wohngeld
- Familienleistungen für Studierende mit Kind(ern)
- Leistungen für Studierende mit Behinderung
- Bürgergeld - Leistungen





Wohngeld für Studierende

Was ist Wohngeld?

Wohngeld ist eine Sozialleistung nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) und bezeichnet einen staatlichen **Zuschuss** zur Unterkunft/ Miete.

1. Voraussetzungen
2. Höhe und Dauer des Zuschuss
3. Antragstellung





Voraussetzungen

- Wohngeldberechtigt ist jede Person, die Wohnraum gemietet hat und diesen selbst nutzt und bewohnt
- Lebensmittelpunkt muss sich an dem Ort befinden, für den Wohngeld beantragt wird
- lediglich ein **Zuschuss** zur Miete deshalb muss Lebensunterhalt und ein Teil der Miete aus eigenen Kräften und Mitteln aufgebracht und finanziert werden
(= Plausibilitätsprüfung)





Voraussetzungen

- Wohngeldanspruch für Studierende, wenn sie dem Grunde nach **keinen Anspruch auf BAföG** haben, weil z.B.
 - die Förderungshöchstdauer überschritten wurde
 - Abbruch oder Wechsel der Fachrichtung ohne wichtigen unabweisbaren Grund
 - es sich um eine nicht förderungsfähige Zweitausbildung oder ein Aufbau- oder Ergänzungsstudium handelt
 - die Altersgrenze überschritten wurde
 - u.v.m.





Höhe und Dauer des Zuschuss

- Höhe ist abhängig von
 - Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
 - der monatlichen Miete
 - anrechenbaren Gesamteinkommen des Haushaltes
- wird in der Regel für zwölf Monate bewilligt
- ändern sich die Verhältnisse vor Ablauf von zwölf Monaten, muss dies der Wohngeldbehörde rechtzeitig mitgeteilt werden





Antragsstellung

- Bewilligung frühestens ab Monat der Antragstellung bei zuständiger Wohngeldstelle am Wohnort
- Zur Fristwahrung unterschriebener Brief bzw. Antragsformular erforderlich
 - kann per Post, persönlich oder eingescannt per E-Mail geschickt werden
 - einfache E-Mail reicht nicht aus!
- weitere Unterlagen erforderlich u.a. Mietvertrag, Belege über Mietzahlungen, Einkommensnachweise, BAföG Ablehnungsbescheid, ... (können nachgereicht werden!)



Familienleistungen

– für Studierende mit Kind(ern)



studierendenwerk
darmstadt

1. Kindergeld (je Kind 250€ pro Monat)
2. Kinderzuschlag (je Kind höchstens 250€ pro Monat)
3. Elterngeld (min. 300 € und max.1800 €)
4. Zuschuss und Übernahme der Betreuungskosten (30h/Woche)
5. Bundesstiftung Mutter-Kind
6. weitere Leistungen



Familienleistungen

– für Studierende mit Kind(ern)



studierendenwerk
darmstadt

Prof. Sorin Huss Fonds der TU Darmstadt

- Förderung bei der Finanzierung der Kinderbetreuung
- Bevorzugt berücksichtigt werden: Alleinerziehende, Studierende mit mehr als einem Kind, internationale Studierende, Studierende und Promovierende in der Abschlussphase
- Die Förderung beträgt in der Regel 12 Monate
- Bewerbung zweimal im Jahr möglich, jeweils zum Winter- und Sommersemester bei der Servicestelle Familie der TU



Familienleistungen

– für Studierende mit Kind(ern)



studierendenwerk
darmstadt

5. Bundesstiftung Mutter-Kind



- Finanzielle Unterstützung für Schwangerschaft und Geburt
- Höhe und Dauer nach individueller finanzieller Notlage der werdenden Mutter
- Antrag kann **während der Schwangerschaft** in Schwangerschaftsberatungsstellen gestellt werden, z.B. Diakonisches Werk, Donum Vitae, Caritasverband, Pro Familia



Familienleistungen

– für Studierende mit Kind(ern)



studierendenwerk
darmstadt

Weitere Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen:

- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Mutterschaftsgeld (nur bei vorhergehender Erwerbstätigkeit)
- Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss
- Kinderbetreuungszuschlag beim BAföG Bezug
- Bürgergeld Leistungen für Kinder



Leistungen für Studierende

- mit Behinderung/ chronischer Erkrankung/ Beeinträchtigung



studierendenwerk
darmstadt

Finanzierungsfragen/ besondere Ansprüche aus dem Sozialrecht

- technische Hilfen oder Studien- und Kommunikationsassistenzen
- Zusatzaufwendungen für Ernährung, Hygiene, Wohnen oder Gesundheitsvorsorge
- verschiedene Kostenträger möglich

Umgang mit dem Handicap im Studienalltag

- Unterstützung bei Antrag auf Nachteilsausgleich
- Teilzeitstudium





Bürgergeld - Leistungen

Nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich:

- außergewöhnliche Härtefälle – Bürgergeld auf Darlehensbasis
- Mehrbedarfe – z.B. Schwangerschaft, nicht ausbildungsgeprägte Mehrbedarfe
- Urlaubssemester
- Teilzeitstudium

In der Regel: kein Bürgergeld für Studierende!

- Bedingung: dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen



Sozialberatung



studierendenwerk
darmstadt



Mensa Stadtmitte S1 | 11

Raum 119, 120

Alexanderstr. 4, Darmstadt

Campus Hochschule Darmstadt

Studierendenhaus C23, Raum 04.07

Schöfferstraße 3, Darmstadt

- Individuelle Termine
- niedrigschwellig
- vertraulich



(06151) 16-29860, 1629858, 16-29859



sozialberatung@stwda.de



Videoberatung

Sich online informieren:

www.stwda.de/sozialberatung



FAQ

Leben und Studieren in Darmstadt

Living and Studying in Darmstadt

stwda.de/questions